

## **Merkblatt zum Jugendschutz bei öffentlichen Tanzveranstaltungen auf Gemeindegrund**

(z. B. Gelände Burgruine Wachtendonk, Dorfplatz Wankum)

- **Kinder und Jugendliche bis einschl. 15 Jahren:**

- ohne Begleitung\* kein Zutritt
- in Begleitung\* Anwesenheit ohne Zeitgrenze erlaubt

Empfehlung: rotes Bändchen = kein Alkohol

- **16- und 17-jährige Jugendliche:**

- ohne Begleitung\* bis 24 Uhr
- in Begleitung\* Anwesenheit ohne Zeitgrenze erlaubt

Empfehlung:

gelbes Bändchen = nur Bier, Wein, Sekt

\*Begleitung = Erziehungsberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person (volljährig)

Erziehungsaufträge müssen schriftlich auf einem zwischen Kreisjugendamt und Kreispolizei abgestimmten Formular nachgewiesen werden. Das Formular ist von der personensorgeberechtigten Person (Eltern, Vormund), die es unterschrieben hat, innerhalb 14 Tagen vor der jeweiligen Veranstaltung unter Vorlage des Personalausweises im Ordnungsamt der Gemeinde Wachtendonk oder bei der Mitarbeiterin der Mobilen Jugendarbeit abzugeben und die eigenhändige Unterschrift persönlich zu bestätigen. Das Original verbleibt im Ordnungsamt bzw. bei der Mitarbeiterin der Mobilen Jugendarbeit, der/die Personensorgeberechtigte erhält zwei Kopien, die mit dem Stempel der Gemeinde Wachtendonk und der Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin versehen sind. Diese gestempelten Kopien sind von der erziehungsbeauftragten Person zur Veranstaltung mitzunehmen. Eine Kopie ist dem Veranstalter am Einlass zu übergeben, die zweite ist von der erziehungsbeauftragten Person während der Veranstaltung mitzuführen.

**Erziehungsaufträge, die in oben beschriebener Form nachgewiesen werden, sind vom Veranstalter zu akzeptieren.**

Ordnungsamt der Gemeinde Wachtendonk:

H. Bosch / H. Just  
Weinstr. 1 (Rathaus), 47669 Wachtendonk  
Tel. 02836-915537/915557  
Sprechzeit Mo – Do 8 – 15.30 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

Mobile Jugendarbeit der Gemeinde Wachtendonk:

Fr. Klatzek  
Tel. 02836-900236 o. 0151-50728942